

Muss ich wirklich Cicero lesen?-

Ciceros de re publica und ihre Aktualität*

Max Funken



Verstaatlichung von Banken, Staatenbund, Sozialstaat sind allesamt Schlagwörter, die so, mal mehr oder weniger, je nach politischem Anlass, in den Medien und politischen Diskussionen auftauchen. Alle haben das Wort Staat gemeinsam. Auch die Staatsschuldenkrise, die zur Zeit eines der drängendsten politischen Probleme Europas ist, hat zu einer Diskussion angestoßen, zu überlegen, was ein Staat ist, wozu er verpflichtet ist und ob er in einem europäischen Staatenbund nicht zu einem rein geografisch abgegrenzten Raum verfällt, mit dem sich aber niemand mehr identifizieren kann, da er mit anderen Staaten sowohl kulturell, als auch politisch, sowie ökonomisch und monetär zu einem überstaatlichen Gebilde verschmilzt, das einzelne Staatsidentitäten untergehen lässt.

Das Problem vom möglichen Verlust der Staatsidentität ist aber nicht das eigentliche Problem, denn es sind dessen Folgen. Womit man sich identifiziert, dessen fühlt man sich anteilig oder zumindest in irgendeiner Weise verbunden. Man hat die Wesenheit dessen, womit man sich identifiziert, verinnerlicht. Daraus folgt, angenommen man hat ein Wertdenken, sprich man erkennt Sinn und Wert in einer Wesenheit, dass sie einem nicht gleichgültig ist, sondern man sie für gut erachtet und sich demnach für sie einsetzt. Kann man sich also mit einem Staat identifizieren, so setzt man sich für ihn ein. Konkret heißt das, man ist am Wohl der Staatsgemeinde interessiert und ist dieser nicht hinderlich oder gleichgültig gegenüberstehend. Man zahlt seine Steuern, man erregt keinen öffentlichen Ärger, wobei das keineswegs heißt, dass man sich mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen bzw. deren Umsetzung zurückhalten soll, sofern sie dem Gemeinwohl dienen, auch wenn dies vielleicht Ärgernis hervorruft und man engagiert sich evtl. ehrenamtlich für den Staat bspw. in Gemeinderäten. Es gibt viele weitere Möglichkeiten, die man hier aufzählen könnte. Fällt die Identität jedoch weg, so fällt eben auch vorher Geschriebenes weg und Gleichgültigkeit tritt ein.

Ob ein Staatenbund wohl eine neue Identifikationsmöglichkeit bieten kann? Es ist hierbei die Frage zu klären, wie so viele verschiedene Einzelstaaten zusammengeführt werden können, da jeder ja sein eigenes Erbe und seine eigenen Vorstellungen eines Staates mitbringt, mit denen er sich identifiziert.

So zitiert der Journalist Klaus-Dieter Frankenberger in der FAZ vom 31.12.2012, im Artikel „Ein Silvesterwunsch“ den Politikwissenschaftler Peter Graf von Kielmansegg mit den Worten: „[...] Die Nationalstaaten, die Mitgliedstaaten der EU, sind im Bewusstsein der Bürger tief verankert.“ Und weiter: „Auf deren in der Geschichte verwurzelte Eigenständigkeit sind viele Bürger stolz, an ihnen hängen sie als dem vertrauten Raum demokratischer Beteiligung. Diesem Stolz und dieser zähen Anhänglichkeit lässt sich politisch nur schwer mit dem Hinweis begegnen, heute und morgen hätten die europäischen Nationalstaaten immer weniger zu bestellen.“

Wäre es bei solchen Überlegungen nicht besser und dem Gemeinwohl und der Identifikation mit dem Staat dienlicher, würden größere Organisationseinheiten (ein europäischer Staatenbund) die kleineren Einheiten (die Einzelstaaten) die Aufgaben erfüllen lassen, die diese zur vollsten Zufriedenheit ausführen können? Sollte nicht das Subsidiaritätsprinzip in demokratischen Herrschaftsformen gelten und darüber hinaus auch in einer Union, wie es die europäische ist?

Um sich diesen Fragen zu widmen, ist es wichtig zu wissen, was ein Staat überhaupt ist, wie er sich und seine Aufgaben definiert und legitimiert. Man muss also den Begriff des Staates und was damit konkret verbunden ist, abgrenzen. Es ist die Kunst der Staatsphilosophie, die sich mit diesen Kernfragen beschäftigt und versucht Definitionen zu geben. So gibt es viele prominente Beispiele für Menschen, die sich in der Moderne, aber auch in der Antike mit staatsphilosophischen Fragen beschäftigt haben. Dazu zählen unter vielen anderen Plato (427-347 v. Chr.) und Aristoteles (384-322 v. Chr.) in der Antike und Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831) sowie Karl Marx (1818-1883) in der Moderne.

Zu den antiken Staatsphilosophen zählt aber auch der Philosoph, Anwalt, Politiker und Autor Marcus Tul-

lius Cicero, der 106 v. Chr. in der nicht weit von Rom entfernten mittelitalienischen Stadt Arpinum geboren wurde. Fiel sein Leben in eine Zeit, in der das römische Reich durch die Diktatur Sullas und später durch die Bürgerkriege von inneren Unruhen geprägt war und in dem die Republik im Verfall begriffen war, da das ständige Ringen um Macht und Herrschaft schließlich die Kaiserzeit unter Octavian einleitete, so konnte er seine rhetorische Begabung vielseitig einsetzen, um für Recht und Ordnung zu sorgen. Dies machte er zunächst als Anwalt, wobei einer seiner aufsehenerregendsten Fälle die Anklage gegen den sizilianischen Statthalter Verres war, der sich am Vermögen des Volkes willkürlich bediente.

Weiterhin durchlief er ab 75 v. Chr. die politische Laufbahn, den so genannten *cursus honorum*, wo er zunächst Quaestor, dann Praetor und schließlich, im Jahre 63 v. Chr. Konsul wurde. Jedoch stieß sein gekonntes politisch-juristisches Wirken natürlicherweise seinen Feinden auf und er musste nach Griechenland flüchten, von wo er 57 v. Chr. zurückkam, nachdem sich die politische Hetze gegen ihn abgekühlt hatte.

Nun folgte eine seiner größten Schaffensperioden, was sein literarisches Wirken betrifft.

Er schrieb unter anderem die Werke „*de oratore*“ (Vom Redner), „*de legibus*“ (Über die Gesetze) und von 54-52 v. Chr. „*de re publica*“ (Vom Staat oder von der öffentlichen Sache).

Eben jenes letztgenannte seiner Werke zur Politik und Philosophie haben wir im Latein-GK in der ersten Hälfte der Qualifikationsphase 2 durchgenommen, wobei wir ausgewählte Texte lasen und uns vor allem auf Buch 1 des sechsteiligen Werkes konzentriert haben, welches die Frage nach der besten Verfassung für einen Staat behandelt. Da das gesamte Werk Ciceros, bis auf Buch 6, das separat überliefert wurde, bis ins 19. Jahrhundert verschollen war und einige Teile nur noch lückenhaft oder überhaupt nicht mehr vorhanden sind, lassen sich manche Einschätzungen und Überlegungen nur erahnen. Das ist jedoch für das Verständnis nicht allzu tragisch, da sich grundsätzlich eine klare Linie durch das Werk zieht und es durch die erhaltene inhaltliche Stringenz gut und schlüssig zu lesen ist.

Ciceros „*de re publica*“ ist, da es in eine politisch schwierige Zeit fiel und Cicero unter den gegebenen Umständen vielleicht keine Partei ergreifen wollte, als ein fiktives Gespräch ausgewählter Männer aus dem Jahre 129 v. Chr. abgefasst, das vom Scipionenkreis gehalten wurde, einer Gruppe von Intellektuellen, die sich in ihren „*feriae latinae*“, den Sommerferien, in den Gärten des Landgutes des römischen Staatsmannes und Feldherrn Scipio aufhielten, der gleichzeitig die Hauptfigur des Gespräches ist.

Das weiter oben stehende Zitat von Peter Graf von Kielmansegg trifft eine der Problematiken, die in Europa zur Klärung ausstehen. Über die Frage nach einem Bündnis wird sich Cicero jedoch wohl kaum Gedanken gemacht haben, war das römische Reich in seiner Ausdehnung und Außenpolitik wohl eher auf Expansion als auf Verbündung ausgerichtet. Somit wäre die Lektüre Ciceros hierbei wohl keiner Lösung zuträglich.

Dennoch kann man Antworten in „*de re publica*“ auf die Frage finden, was, laut Cicero, einen Staat ausmacht, um dann, den Begriff einmal abgegrenzt, zu überprüfen, inwiefern ein Staatenbund, wie er jetzt besteht und bestehen soll, den einzelnen Nationalstaaten den Freiraum gibt, Ciceros Staatsbegriff zu entsprechen. Es mag hier angebracht sein, Scipio zu zitieren, der in Buch 1, Kap. 39 sagt: „*Est igitur [...] res publica res populi, [...] coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus.*“ Das öffentliche Gemeinwohl, oder einfacher die öffentliche Sache, ist also die Sache des Volkes, die Sache, die das Volk betrifft. Der Staat also, der sich zur Zeit Ciceros auch eine Republik nannte, abgeleitet vom Begriff *res publica*, ist für das Volk da – eine grundlegende Definition bezüglich der Aufgabe des Staates.

Die Wesenheit eines Staates ist aber demnach nicht dessen äußere Form, also Konstitution und politische Ausrichtung, sondern dessen Aufgabe und Zweck ist es, wie es sich bspw. auch mit der Sicht Otto von Habsburgs deckt (nachzulesen auf Seite 31 seines Buches *Mut zur Pflicht*, das diverse Reden und Kommentare seines Lebenswerkes zum Staat und seinem Zweck und seiner Aufgabe zusammenfasst), dem Gemeinwohl dienlich zu sein, die Sache des Volkes (*res publica*) darzustellen. Die Konstitution mag dafür entscheidend sein; sie ist aber wechselnd und kann somit niemals zur Wesenheit eines Staates gehören.

Nichtsdestotrotz nimmt die Frage nach der besten Verfassung in Buch 1 des Werkes Ciceros die Hauptrolle ein, da verschiedentlich die Argumente für Monarchie, sowie Aristokratie und Demokratie als Herrschaftsformen thematisiert werden und auch deren schlechte Umkehrungen Tyrannei, Oligarchie und Ochlokratie nicht unkommentiert bleiben. Für die vorliegende Kernproblematik aber ist die Verfassungsform eher nicht

ausschlaggebend, da die Demokratie, in welcher Form auch immer sie in der Europäischen Union vorliegt, ob als parlamentarische Republik, wie in Deutschland, als konstitutionelle Monarchie in Großbritannien oder als semipräsidentielles Regierungssystem wie in Frankreich, immer die durch die Verfassungen bestimmte eigentliche Herrschaftsform der Länder ist. Somit muss man zurück zur Basis. Was ist ein Staat?

Der Anfang für das Aufkommen eines Staates ist also, wie vorhin erwähnt, die Zusammenkunft („*coetus*“) vieler Menschen, deren Vorteile, also die Vorteile der Zusammenkunft, sich in verschiedene Teile gliedern. So ist laut Scipio der Mensch kein Einzelgänger („*non est enim singulare nec solivagum genus hoc [...]*“ – 1,39), sondern er hat einen Geselligkeitstrieb („*congregatio*“). Der von Aristoteles als „*Zoon politikon*“ gesehene Mensch, findet durch die Zusammenkunft vieler in der Gemeinschaft einen Teil seines Wesens wieder, da er namentlich ein soziales Wesen ist und somit kein Einzelgänger.

Des Weiteren hat die Zusammenkunft vieler („*coetus multitudinis*“) einen Nutzen für die vielen („*utilitatis communitio[ne]*“), welcher durch ein gemeinsames Rechtsverständnis („*iuris consensu[s]*“) gewahrt bleiben soll. Der Nutzen besteht in der gegenseitigen Ergänzung, und das Recht bewahrt unter anderem, dass dieser Nutzen auch gegenseitig bleibt und nicht zum Nutzen weniger oder vieler auf Kosten anderer wird. Dieser gegenseitige Nutzen für die Gemeinschaft entbehrt jedoch weiterer Kommentierung und lässt sich so nur erahnen. Für den Naturalökonom Adam Smith (1723-1790) mag dieser Nutzen zum Beispiel ökonomischer Natur sein. So schreibt er, entnommen aus der deutschen Übersetzung von „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ durch Horst Klaus Recktenwald auf Seite 17 in Buch 1: „In einer zivilisierten Gesellschaft ist der Mensch ständig und in hohem Maße auf die Mitarbeit und Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen. [...] Jeder, der einem anderen einen Tausch anbietet, schlägt vor: Gib mir, was ich wünsche, und du bekommst, was du benötigst. [...] Wir wenden uns nicht an ihre (der Tauschpartner) Menschen- sondern an ihre Eigenliebe [...].“ Hier scheint durch, da das obige Zitat aus dem Kapitel vom „Prinzip der Arbeitsteilung“ stammt, dass gegenseitiger Nutzen dadurch entsteht, dass der Mensch nicht aus eigener Kraft heraus den Wohlstand und die Effizienz erreichen könnte, die er durch Zusammenarbeit mit anderen Menschen gewinnt. Dies könnte zum Beispiel einer der Nutzen sein, die Cicero meinte. Auch können darunter unter anderem der gegenseitige Schutz vor Angriffen und damit die allgemeine Schwäche des Menschen, die in der Gemeinschaft zur Stärke wird, fallen. Diese aber ist, wie Scipio in 1,39 sagt, eher nicht der Hauptgrund für die Zusammenkunft vieler („*non tam imbecillitas*“). Die von Cicero angesprochene Schwäche des einzelnen Menschen muss sich auch nicht unbedingt auf die Wehrhaftigkeit beziehen, sondern kann eben bspw. auch aus ökonomischer Sicht erkannt werden.

Ist dieser Artikel mehr auf die Definition und Entstehung eines Staates bezogen, so ist der Teil, den dieser Aspekt in „*de re publica*“ einnimmt, im Vergleich zu den anderen Teilen des Buches nicht besonders ausführlich. Dies mag daran liegen, wie auch die von unserem GK bevorzugte Leseausgabe von „*de re publica*“ des Verlags Vandenhoeck und Ruprecht mit einer Kommentierung nahelegt, dass Scipio sich deswegen etwas knapper über die Staatsdefinition auslässt, weil er zu gestandenen Politikern des damals erfolgreichsten Staates spricht und, wie auch Buch 2 von „*de re publica*“ angibt, der römische Staat als der Idealstaat im staatstheoretischen Werk Ciceros gesehen wurde.

Nichtsdestotrotz ist die aus dem Text 1,39 extrahierte Staatsdefinition umfassend genug, um den Zweck und das Wesen eines Staates zu beschreiben. Der Staat ist für das Volk da und entspricht der menschlichen Natur, da er das Zusammenkommen vieler unter gemeinsamem Recht ermöglicht und somit dem Menschen Nutzen bringt.

Nachdem nun also eine Staatsdefinition gegeben ist, wäre noch die Frage zu klären, in welchem Maße der weitere Zusammenschluss Europas aus Sicht Ciceros wohl gewertet werden würde. Ich vermute, seine Meinung wäre zweigeteilt und kritisch, denn nie waren menschliche Dinge ganz Licht oder ganz Schatten, wie auch Otto von Habsburg sinngemäß auf Seite 11 im vorhin angeführten Buch darlegt. Vielmehr sind es oft Schattierungen von Grau die dabei entstehen, wobei die Konnotation dieser Farbe mit Tristesse hierbei nicht

gemeint ist, sondern eine Vermischung von verschiedenen Aspekten.

Das passt auch zu dem, was Cicero als ideale Verfassung ansieht. Es ist keine einseitige Verfassung, sondern eine Kombination von demokratischen, monarchischen und aristokratischen Elementen. So sagt Scipio zum Ende von Buch 1 in Kap. 69: „[...] *praestabit id, quod erit aequatum et temperatum ex tribus primis rerum publicarum modis.*“ Das wird voranstehen, was aus den ersten drei Arten des Staates gleichmäßig gemischt ist. Somit könnte man sich vorstellen, dass er das europäische System, wie es jetzt ist, gutheißen würde, da es ein europäisches Parlament, eine Kommission und einen Rat gibt, wo aber auch die einzelnen Nationalstaaten jederzeit selbst das Recht haben, gegen Gesetze vorzugehen, sie vorzuschlagen oder sie abzuweisen. Es ist vielseitig und ausgewogen und gewährt dennoch den Mitgliedsstaaten eigenständig und unabhängig zu regieren. Dies ist jedoch nur eine These und es ist nicht mit Gewissheit zu sagen, was Cicero letztendlich vorschlagen oder präferieren würde: ein weiteres Zusammenrücken Europas, eine Erhaltung des Status quo oder die Rückkehr in autarke Staatsverhältnisse, wie z.B. die Schweiz einen in Teilen politisch autarken, aber auf keinen Fall ökonomisch autarken Staat hat, da Import und Export seit mehreren Jahren eine steigende Tendenz haben.

Philosophiert man schon darüber, inwiefern Cicero die heutige politische Lage in Europa betrachten würde, so könnte man de re publ. 1,63 mit der Staatsschuldenkrise in Verbindung bringen. So vergleicht Scipio in diesem Text den Staat mit einem Schiff samt Besatzung, das, wenn es in raues Gewässer gerät und ein Sturm aufzieht, das Kommando von nur einem fordert und akzeptiert, der das Schiff durch den Sturm führt. Auf die Schuldenkrise bezogen hieße das also, würde die Situation sich weiter verschlechtern, so sollte einer das Heft in die Hand nehmen, um schnell und unbürokratisch wichtige Entscheidungen zu treffen. Man könnte es auch so sehen, dass dieser Fall bereits eingetreten ist, da die europäischen Spitzenpolitiker fernab von der Mehrheitsmeinung des Volkes handeln. Gerade in Deutschland kommt wegen der „Spendierlaune“ der Regierung Unmut bei den Bürgern auf. So veröffentlichte die FAZ im selben Artikel, der vorhin schon zitiert wurde, eine Umfrage, die folgende Ergebnisse aufwies: „Rund die Hälfte der befragten Deutschen meinten, dass es ihnen ohne die EU besser gehen würde; zwei Drittel waren gar der Meinung, seit der Einführung des Euro gehe es ihnen schlechter. Das Fazit der Umfrage lautete: So schlecht hätten die Deutschen die EU und den Euro noch nie beurteilt.“ – Beinahe könnte man sagen verurteilt.

Da haben wir also eine Elite in Europa, die das Heft in die Hand nimmt, aber nicht unbedingt, so wie das Volk es will. Krawalle in Griechenland, Berlusconi's eventuelles politisches Comeback, fast 50% Jugendarbeitslosigkeit in Spanien und auswandernde Berühmtheiten aus dem französischen Raum mögen die Folge davon sein. Vielleicht ist die europäische Politik deswegen soweit weg von den Bürgern, weil ihr Schiff in einen Sturm geraten ist. Es bräuchte nun also starke Einzelgänge wie den von „Kaiserin“ Merkel, die diesen Titel in manchen italienischen Zeitungen wie dem „Il Giornale“, dass sich übrigens im Besitz von Berlusconi's Bruder befindet, kürzlich erhielt. Hoffen wir, dass der neue Kapitän und seine Matrosen einen funktionsfähigen Kompass haben.

Cicero's „*De re publica*“ bietet also viele Anregungen und Überlegungen, um einen Staat zu gestalten und ihn mit seinen Aufgaben zu definieren. Die hier genannten Anregungen und Vergleiche bzw. Bezüge von Cicero auf die heutige Zeit sind nur wenige und können die Gesamtheit des Werkes und seine Verknüpfung von Theorie und Historie, gepaart mit viel Erfahrung und dem Wunsch Cicero's, dass der Staat dem Menschen dienen soll, wohl kaum entsprechen, kaum in vollem Umfang erfassen. Sie können lediglich aber zu weiterem Nachdenken anregen.

Gerade wegen der vielen Denkanstöße und natürlich auch wegen der rhetorisch geschliffenen Sprache und der Sprachbilder in Cicero's Werk ist es so wichtig, dass Cicero weiterhin in der Schule gelesen wird. Als staatsphilosophisches Zeugnis aus der Antike ist es, wie versucht wurde zu zeigen, nicht auf diese beschränkt, sondern ermöglicht das Ziehen sehr vieler Parallelen zur heutigen Zeit und zur gesamten politischen Geschichte. Um es mit Worten Otto's von Habsburg zu sagen: „Manche glauben, alles geschehe zum ersten Mal. Dem ist nicht so.“

* Max Funken hat diesen Artikel als Schüler der Q2 zum Abschluss der Cicero (*de re publica*)-Reihe geschrieben.